

Wolfurt, 23.03.2026

KUNDMACHUNG

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses jener Personen, die gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idGF, für die Jahre 2027 und 2028 zum Geschworenen- oder Schöffenamt berufen werden können.

Die öffentliche Auslosung dieses Verzeichnisses findet am

***Donnerstag, 09. April 2026, um 11:00 Uhr
im Rathaus - Bürgerservicestelle***

statt.

Das Verzeichnis des ermittelten Personenkreises laut dem Zufallsverfahren (0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen) liegt an den Werktagen in der Zeit vom

09. April 2026 bis einschließlich 19. April 2026

zu den Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann während dieser Zeit wegen Übergehung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamt berufen werden können, oder wegen Eintragung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamt unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 geltend gemacht werden.

Die Bürgermeisterin:

(Angelika Moosbrugger)

angeschlagen am: 23.03.2026
abgenommen am: 19.04.2026